

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83381800c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83381800
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenbox CB1 PE basaltgrau
Interner Code der Verpackung	83381800
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die CB1 Palettenbox von Craemer wird einstückig mit drei Kufen gefertigt und weist dadurch eine hohe Robustheit auf. Zusätzliche Rippen über den Einfahröffnungen der geschlossenen Außenwände dienen als Rammschutz und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der CB1 Palettenbox gegen Gabelstaplerzinken. Die CB1 besitzt eine nahtlose Bauweise und glatte Innenwände, sodass eine leichte Entleerung, eine einfache Reinigung und gute Trocknung dieses Großladungsträgers ermöglicht wird. Die CB1 ist temperaturbeständig von -30 bis +40 Grad Celsius, kurzzeitig auch bis +90 Grad, und resistent gegen den Großteil an Chemikalien und Reinigungsmittel. Integrierte Stapelnocken an den Außenecken geben den Palettenboxen bei der Staplung einen sicheren Halt.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	22,08	00330900	Kunststoff / HDPE
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	12,08	00330815	Kunststoff / LDPE
Masterbatch Sicolen Grau 00-198415	0,35	00381890	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Sonstige	EN 13427:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Masterbatch Sicolen Grau 00-198415	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Sicolen Grau 00-198415	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Sicolen Grau 00-198415	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Sicolen Grau 00-198415	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83381700c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83381700
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenbox CB1 PE blassbraun
Interner Code der Verpackung	83381700
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die CB1 Palettenbox von Craemer wird einstückig mit drei Kufen gefertigt und weist dadurch eine hohe Robustheit auf. Zusätzliche Rippen über den Einfahröffnungen der geschlossenen Außenwände dienen als Rammschutz und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der CB1 Palettenbox gegen Gabelstaplerzinken. Die CB1 besitzt eine nahtlose Bauweise und glatte Innenwände, sodass eine leichte Entleerung, eine einfache Reinigung und gute Trocknung dieses Großladungsträgers ermöglicht wird. Die CB1 ist temperaturbeständig von -30 bis +40 Grad Celsius, kurzzeitig auch bis +90 Grad, und resistent gegen den Großteil an Chemikalien und Reinigungsmittel. Integrierte Stapelnocken an den Außenecken geben den Palettenboxen bei der Staplung einen sicheren Halt.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	22,08	00330900	Kunststoff / HDPE
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	12,08	00330815	Kunststoff / LDPE
Masterbatch blaßbraun RAL8025 Z568	0,52	00381101	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Sonstige	EN 13427:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Masterbatch blaßbraun RAL8025 Z568	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch blaßbraun RAL8025 Z568	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch blaßbraun RAL8025 Z568	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch blaßbraun RAL8025 Z568	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83381310c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83381310
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenbox CB1 PE blau
Interner Code der Verpackung	83381310
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die CB1 Palettenbox von Craemer wird einstückig mit drei Kufen gefertigt und weist dadurch eine hohe Robustheit auf. Zusätzliche Rippen über den Einfahröffnungen der geschlossenen Außenwände dienen als Rammschutz und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der CB1 Palettenbox gegen Gabelstaplerzinken. Die CB1 besitzt eine nahtlose Bauweise und glatte Innenwände, sodass eine leichte Entleerung, eine einfache Reinigung und gute Trocknung dieses Großladungsträgers ermöglicht wird. Die CB1 ist temperaturbeständig von -30 bis +40 Grad Celsius, kurzzeitig auch bis +90 Grad, und resistent gegen den Großteil an Chemikalien und Reinigungsmittel. Integrierte Stapelnocken an den Außenecken geben den Palettenboxen bei der Staplung einen sicheren Halt.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	22,08	00330900	Kunststoff / HDPE
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	12,08	00330815	Kunststoff / LDPE
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	0,35	00381693	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Sonstige	EN 13427:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83381410c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83381410
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenbox CB1 PE gelb
Interner Code der Verpackung	83381410
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die CB1 Palettenbox von Craemer wird einstückig mit drei Kufen gefertigt und weist dadurch eine hohe Robustheit auf. Zusätzliche Rippen über den Einfahröffnungen der geschlossenen Außenwände dienen als Rammschutz und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der CB1 Palettenbox gegen Gabelstaplerzinken. Die CB1 besitzt eine nahtlose Bauweise und glatte Innenwände, sodass eine leichte Entleerung, eine einfache Reinigung und gute Trocknung dieses Großladungsträgers ermöglicht wird. Die CB1 ist temperaturbeständig von -30 bis +40 Grad Celsius, kurzzeitig auch bis +90 Grad, und resistent gegen den Großteil an Chemikalien und Reinigungsmittel. Integrierte Stapelnocken an den Außenecken geben den Palettenboxen bei der Staplung einen sicheren Halt.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	22,08	00330900	Kunststoff / HDPE
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	12,08	00330815	Kunststoff / LDPE
Masterbatch Melonengelb 21-261555	0,35	00382015	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Sonstige	EN 13427:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Masterbatch Melonengelb 21-261555	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Melonengelb 21-261555	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Melonengelb 21-261555	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Melonengelb 21-261555	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83381500c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83381500
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenbox CB1 PE grün
Interner Code der Verpackung	83381500
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die CB1 Palettenbox von Craemer wird einstückig mit drei Kufen gefertigt und weist dadurch eine hohe Robustheit auf. Zusätzliche Rippen über den Einfahröffnungen der geschlossenen Außenwände dienen als Rammschutz und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der CB1 Palettenbox gegen Gabelstaplerzinken. Die CB1 besitzt eine nahtlose Bauweise und glatte Innenwände, sodass eine leichte Entleerung, eine einfache Reinigung und gute Trocknung dieses Großladungsträgers ermöglicht wird. Die CB1 ist temperaturbeständig von -30 bis +40 Grad Celsius, kurzzeitig auch bis +90 Grad, und resistent gegen den Großteil an Chemikalien und Reinigungsmittel. Integrierte Stapelnocken an den Außenecken geben den Palettenboxen bei der Staplung einen sicheren Halt.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	22,40	00330900	Kunststoff / HDPE
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	12,25	00330815	Kunststoff / LDPE
Masterbatch 89-211525, Farbe: grün	0,35	00381022	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Sonstige	EN 13427:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Masterbatch 89-211525, Farbe: grün	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch 89-211525, Farbe: grün	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch 89-211525, Farbe: grün	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch 89-211525, Farbe: grün	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83381300c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83381300
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Hersteller und Erzeuger
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenbox CB1 PE hellblau
Interner Code der Verpackung	83381300
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die CB1 Palettenbox von Craemer wird einstückig mit drei Kufen gefertigt und weist dadurch eine hohe Robustheit auf. Zusätzliche Rippen über den Einfahröffnungen der geschlossenen Außenwände dienen als Rammschutz und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der CB1 Palettenbox gegen Gabelstaplerzinken. Die CB1 besitzt eine nahtlose Bauweise und glatte Innenwände, sodass eine leichte Entleerung, eine einfache Reinigung und gute Trocknung dieses Großladungsträgers ermöglicht wird. Die CB1 ist temperaturbeständig von -30 bis +40 Grad Celsius, kurzzeitig auch bis +90 Grad, und resistent gegen den Großteil an Chemikalien und Reinigungsmittel. Integrierte Stapelnocken an den Außenecken geben den Palettenboxen bei der Staplung einen sicheren Halt.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	22,08	00330900	Kunststoff / HDPE
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	12,08	00330815	Kunststoff / LDPE
MB Hellblau	0,35	00381731	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Sonstige	EN 13427:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
MB Hellblau	Sonstige	EN 13427:2004
MB Hellblau	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
MB Hellblau	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
MB Hellblau	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83381810c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83381810
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Hersteller und Erzeuger
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenbox CB1 PE hellgrau
Interner Code der Verpackung	83381810
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die CB1 Palettenbox von Craemer wird einstückig mit drei Kufen gefertigt und weist dadurch eine hohe Robustheit auf. Zusätzliche Rippen über den Einfahröffnungen der geschlossenen Außenwände dienen als Rammschutz und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der CB1 Palettenbox gegen Gabelstaplerzinken. Die CB1 besitzt eine nahtlose Bauweise und glatte Innenwände, sodass eine leichte Entleerung, eine einfache Reinigung und gute Trocknung dieses Großladungsträgers ermöglicht wird. Die CB1 ist temperaturbeständig von -30 bis +40 Grad Celsius, kurzzeitig auch bis +90 Grad, und resistent gegen den Großteil an Chemikalien und Reinigungsmittel. Integrierte Stapelnocken an den Außenecken geben den Palettenboxen bei der Staplung einen sicheren Halt.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	22,08	00330900	Kunststoff / HDPE
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	12,08	00330815	Kunststoff / LDPE
Masterbatch hellgrau 15-193355	0,35	00381452	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Sonstige	EN 13427:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83381910c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83381910
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenbox CB1 PE rot
Interner Code der Verpackung	83381910
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die CB1 Palettenbox von Craemer wird einstückig mit drei Kufen gefertigt und weist dadurch eine hohe Robustheit auf. Zusätzliche Rippen über den Einfahröffnungen der geschlossenen Außenwände dienen als Rammschutz und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der CB1 Palettenbox gegen Gabelstaplerzinken. Die CB1 besitzt eine nahtlose Bauweise und glatte Innenwände, sodass eine leichte Entleerung, eine einfache Reinigung und gute Trocknung dieses Großladungsträgers ermöglicht wird. Die CB1 ist temperaturbeständig von -30 bis +40 Grad Celsius, kurzzeitig auch bis +90 Grad, und resistent gegen den Großteil an Chemikalien und Reinigungsmittel. Integrierte Stapelnocken an den Außenecken geben den Palettenboxen bei der Staplung einen sicheren Halt.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	22,08	00330900	Kunststoff / HDPE
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	12,08	00330815	Kunststoff / LDPE
Masterbatch Verkehrsrot 28-203395	0,35	00381768	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Sonstige	EN 13427:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
LLDPE Palettenb. Advancene EE-1801-AAH	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Masterbatch Verkehrsrot 28-203395	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Verkehrsrot 28-203395	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Verkehrsrot 28-203395	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Verkehrsrot 28-203395	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)